

# Gemeindepsychiatrische Konzeption zur Enthospitalisierung und Integration von Sucht- und psychisch Kranken und Behinderten

Von der institutionszentrierten zur personenzentrierten Hilfe als Hilfe zur Eingliederung nach SGB XII  
Im Rahmen des Persönlichen Budgets  
gem. § 17 SGB IX

- Sozialpsychiatrische Betreute Wohngemeinschaft
- Gemeindepsychiatrisches Tageszentrum, Integrationscafe

in Münnerstadt



Tageszentrum mit Integrationscafe, Münnerstadt

## Neue Erkenntnisse erfordern eine Weiterentwicklung der Gesundheitsfürsorge in Bayern.

„Neue Erkenntnisse sind beispielsweise der Paradigmenwechsel vom institutionszentrierten zum personenzentrierten Ansatz, wonach nicht die behandelnde oder betreuende Institution, sondern der einzelne psychisch erkrankte Mensch in den Mittelpunkt gestellt werden muss mit der Vorrangigkeit ambulanter Hilfen in seinem sozialen Umfeld, aber auch die verbindliche Verzahnung der Hilfeangebote über die Grenzen der Leistungserbringer und die Zuständigkeiten der Leistungsträger hinweg.

*Christa Stewens  
Bayerische Staatsministerin  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen*



**Sozialpsychiatrische Betreute Wohngemeinschaft**

Im Rahmen einer zeitgemäßen Rehabilitation von suchtkranken und psychisch beeinträchtigten Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen stellt betreutes Wohnen eine wichtige und notwendige Ergänzung zu anderen Maßnahmen (stationärer Klinik- und Heimaufenthalt) und zur Enthospitalisierung dar.

Die vorliegende Konzeption basiert auf den **Grundsätzen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern** sowie dem **Rahmenkonzept der Bayerischen Bezirke „ambulant vor stationär“**.

**Zielgruppe** sind Menschen mit psychischen Problemen und insbesondere chronisch mehrfach geschädigte Alkoholabhängige, die im Sinne des § 53 SGB XII seelische Störungen aufweisen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit zur Folge haben und deshalb Hilfen zur Eingliederung gem. SGB XII benötigen.

**Finanzierung:** Sozialhilfeträger im Rahmen des **Persönlichen Budgets** gem. **§ 17 SGB IX**

**Ziel** der betreuten Wohngemeinschaft ist es, Unterstützung in lebenspraktischen Tätigkeiten wie Haushaltsführung, Hygiene, Freizeitgestaltung und Tagesstruktur zu geben, sowie Unterstützung bei der Suche nach einer produktiven Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit. Die Betreuungsinhalte werden individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen mit dem Fachdienst des Bezirks Unterfranken als Kostenträger im Rahmen von schriftlichen Zielvereinbarungen abgestimmt. Angeboten und empfohlen werden jedoch regelmäßige Gespräche mit dem Bezugsbetreuer sowie eine ausreichende Tagesstruktur in Form der Teilnahme von Gruppenangeboten oder die regelmäßige Teilnahme an beschäftigungstherapeutischen bzw. arbeitsrehabilitativen Angeboten innerhalb, des gemeindepsychiatrischen Tageszentrums in Münnerstadt.

Die Zwei- bis max. Dreipersonen-Wohngemeinschaften sind in der Innenstadt von Münnerstadt angesiedelt, wobei für die Klienten alle Einrichtungen der gemeindlichen Infrastruktur unmittelbar zu Fuß zu erreichen sind. Ebenso kann das gemeindepsychiatrische Tageszentrum/ Tagesstätte in max. 2 Minuten erreicht werden. Im Moment stehen 4 Wohnungen für 9 Frauen und Männer sowie 6 möblierte Zimmer mit DU/ WC/ TV zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung. Jeder Klient hat in der Zweier-, bzw. Dreier-WG ein eigenes Zimmer. Die Räumlichkeiten wie Wohn- und Esszimmer, Küche, Vorraum, Bad und WC werden gemeinsam benützt. Die KlientInnen kommen für Miete, Essen, Kleidung usw. selbst auf. Die Aufenthaltsdauer in der betreuten Wohngemeinschaft wird individuell vereinbart (Gesamtplanverfahren).

### **Beschreibung der Betreuungsmaßnahmen**

Die Betreute Wohngemeinschaft stellt eine ambulante Betreuungsmaßnahme dar, zur Förderung und Stabilisierung der persönlichen Ressourcen bis zur Wiedererlangung einer selbständigen Lebensführung und der Sicherung einer angemessenen bestmöglichen Lebensqualität. Die Betreuung erfolgt durch externe WG-Betreuer, das heißt die WG-Mitglieder leben grundsätzlich in der eigenen Wohnung und werden von den BetreuerInnen zu vereinbarten Gruppen und Einzelterminen aufgesucht. Die Intensität der Betreuung ist flexibel und richtet sich nach der Selbständigkeit und dem aktuellen Befinden der zu betreuenden Personen. Das Leben in der Gemeinschaft soll die Beziehungsfähigkeit in einem normalen Wohnumfeld fördern und einer sozialen Isolation entgegenwirken. Durch gezielte Interventionen von fachlich qualifiziertem Personal sowie durch die strukturelle Ausrichtung des Betreuungsangebotes an eine möglichst normalisierte Lebensform (Normalisierungsprinzip) soll die soziale und berufliche Rehabilitation und (Re-) Integration gefördert werden. Die Schaffung eines positiven sozialen Wohnklimas, das die Möglichkeit von Gemeinschaftsaktivitäten, wie auch dem Bedürfnis nach Rückzug und privater Intimität Rechnung trägt, stellt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen dar. Die Betreuungsdauer richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der einzelnen Personen (individuelle Betreuungsvereinbarung durch Zielvereinbarungen im Rahmen des Persönlichen Budgets mit dem Sozialhilfeträger).

### **Ziele und Betreuungsangebote:**

- gesellschaftliche (Re-) Integration (offenes Tageszentrum, Integrationscafe, Bürgerhelferangebote, Kontakte zur Integration in örtliche Vereine),
- Wiedererlangung von persönlichen, wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Kompetenzen, Verbesserung der lebenspraktischen Fertigkeiten, zunehmende Eigenverantwortung für ein selbstständiges Leben,
- soziales lernen in der Kleingruppe (Gruppentraining sozialer Kompetenzen),

- psychosoziale Stabilisierung, Verbesserung des psychosozialen Ist-Zustandes, alte, nicht mehr hilfreiche und selbstzerstörerische Verhaltensmuster erkennen durch tiefenpsychologisch fundierte Einzelberatung, Lebensstilanalyse
- Einhaltung der Suchtmittelabstinenz, Rückfallprophylaxe und Rückfallbewältigung. (Bei Rückfälligkeit wird mit dem/der Betreuten gemeinsam eine Rückfallregelung „Ausrutscher-Vertrag“ mit abgestuftem Sanktionssystem vereinbart), angestrebt wird die dauerhafte Abstinenz von Suchtmitteln, bzw. die Erhöhung der Rückfallkompetenz
- Isolationsprophylaxe durch regelmäßige Präsenz des Betreuungspersonals
- Tagesstrukturierende Arbeitsangebote, die sich an den persönlichen Möglichkeiten des Betreuten orientieren mit konkreten Zielen in klar umrissenen Arbeitsbereichen und Arbeitszeiten werden durch die Tagesstätte organisiert,
- Anregung zur Freizeit- und Urlaubsgestaltung (Entspannung, zufriedene Abstinenz durch Angebote des Tageszentrums und Integration in das örtliche Freizeitangebot)
- Organisation der allgemein- und fachärztlichen Behandlung, sowie Anleitung zur und Überwachung der selbstständigen Medikamentenversorgung
- Klinikeinweisungen durch intensive ambulante Betreuung zu vermeiden bzw. zu verkürzen

#### **Kontraindikationen:**

- Akute Suchtmittelintoxikation, Regelmäßige Missachtung des Abstinenzgebotes während des vorausgegangenen Heim- oder Klinikaufenthaltes
- Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Impulskontrolle, die ein Zusammenleben mit Anderen im vorgegebenen ambulanten Rahmen verhindern (Gewalttätigkeit o.ä.)
- Selbst- oder Fremdgefährdung, akute Suizidalität, akute Psychose
- Pflegebedürftigkeit, die eine ständige Anwesenheit von Pflegepersonal erfordert

#### **Aufnahme:**

Der Aufnahme in die Betreute Wohngemeinschaft geht grundsätzlich ein ausführliches Aufnahmegespräch voraus. Zur Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen ist das Gesamtplanverfahren (Ärztlicher Bericht, Sozialbericht) einzuhalten, dem ein Antrag auf Persönliches Budget hinzuzufügen ist. Nach Prüfung der Voraussetzungen des Hilfesuchenden, legt der Sozialhilfeträger als Budgetgeber im Rahmen einer Zielvereinbarung gemeinsam mit dem Betroffenen den individuellen personenbezogenen Hilfebedarf fest.

#### **Gemeindepsychiatrisches Tageszentrum, Integrationscafe**

Das Tageszentrum/ Tagesstätte ist ein ambulantes Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Problemen und insbesondere für chronisch mehrfach geschädigte Alkoholabhängige zur Integration, Betreuung und Beratung. Ziel ist die Integration psychisch Kranker in die Arbeitswelt mit gemeindlichem Bezug konkret zu fördern und neue Beschäftigungsfelder zu schaffen.

Das Tageszentrum ergänzt die Betreuung in der Betreuten Wohngemeinschaft als tagesstrukturierendes Angebot.

Das Tageszentrum möchte jedem seiner Besucher eine auf seine individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Beschäftigung und gegebenenfalls auch eine Zuverdienstmöglichkeit anbieten in den Bereichen:

- Integrationscafe mit Konditorei und Pension
- Garten- und Landschaftspflege
- Recyclingprojekt, Restauration gebrauchter Möbel,
- Herstellung und Vertrieb von Kunsthandwerk
- Büro-, Boten- und Transportdienste
- Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten in Münnerstadt und Umgebung

Menschen, die nach einer psychischen Erkrankung den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben planen, bietet die Tagesstätte die Möglichkeit der Belastungs- und Arbeitserprobung.

#### **Personal:**

Für die Betreuung in der Wohnung und im Tageszentrum stehen ein sozialpädagogischer Leiter, zwei Erzieherinnen sowie Hilfskräfte in der Betreuung/ Hauswirtschaftskraft zur Verfügung; zuzüglich 2 Honorarkräfte: Kunsttherapeut mit Suchthelferweiterbildung, Lehrerin für Autogenes Training.

Münnerstadt, im Juni 2009

W. Michel